

# Glücksspiele / Verstoss gegen Schulhausregeln Stufe 1

## Einführung

Erstmaliges Spielen um Geld auf dem Schulareal, in Lagern oder auf Exkursionen.

- Es wird alleine online um Geld gespielt.
- Es wird in einer Gruppe um Geld oder Naturalien gespielt. Online oder real.
- Suchtgefahr / Verschuldung / Verstoss gegen geltende Schulhausregeln
- Als Lehrperson soll auch dann reagiert werden, wenn von einer Drittperson berichtet wird, dass ein/e Schüler/in regelmässig um Geld spielt, auch wenn sie das in ihrer Freizeit tut. (Führsorgepflicht bei möglicher Verschuldung/Suchtgefahr)

## Information

Glücksspiele wie Pokern, Wetten, Würfeln usw. (zocken) sind vielleicht nicht explizit in den Schulhausregeln erwähnt und verboten. Dennoch wird jedem klar sein, dass es nicht schulhauskonform ist, um Geld oder Naturalien zu spielen. Wenn ein erstmaliges Spielen um Geld vorkommt, sollten deshalb zwei Sachen thematisiert werden:

1. Spielen um Geld wird im schulischen Setting nicht toleriert. Auch nicht um kleine Beträge oder um Naturalien.
2. Spielen um Geld (Glücksspiele) können zu einer Sucht auswachsen und neben Schulden auch persönliche Probleme verursachen.

Sollte in der Klasse oder am Schulhaus ein punktuell Spielfieber zu beobachten sein, dann bietet sich eine Präventionseinheit zu Thema (Online-) Glücksspiele an.

Material für die Schweiz siehe:

<https://www.sos-spielsucht.ch/de/fachpersonen/fachliteratur-arbeitsmaterialien/unterrichtsmaterialien/>

<http://www.schulden.ch/dynasite.cfm?dsmid=94428>

<http://www.kinder-cash.ch/Angebot-fuer-Schulen.201.0.html?&L=0>

Speziell Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Hirnentwicklung anfällig auf den Nervenkitzel bei Geldspielen sowie im geringeren Masse fähig, mögliche negative Folgen für die Zukunft abschätzen zu können.

### Online Spiele mit Geldeinsatz

Im Onlinebereich gibt es unzählige Situationen, in denen es um Geld geht. Nicht nur bei den klassischen Glücksspielvarianten (Roulette, Karten- oder Automaten Spiele etc.) können Kinder und Jugendliche im Internet relativ problemlos Geld verspielen oder gewinnen, sondern auch bei immer mehr Onlinegames. Dies ist in Form von Minigames der Fall, wie beim FIFA-Fussballgame, bei welchem nebenbei auch Wetten abgeschlossen werden können oder bei anderen Socialgames, wo einbezahlt wird, um Spielgeld oder Accessoires zu erwerben, welche für das (schnellere) Erreichen des nächsten Spiellevels benötigt werden.

### Gesetz

- Jeder, der in eigener Regie ein Glücksspiel **organisiert** um damit einen Gewinn zu erzielen, macht sich **strafbar**.

- Spielen um Geld oder um Naturalien
- Alleine oder in der Gruppe
- Online oder real.
- Regelverletzung
- Suchtgefahr
- Verschuldung
- Gesetz
- Prävention mit der Klasse

f&f web

früherkennung & frühintervention  
[www.ff-web.ch](http://www.ff-web.ch)

Perspektive Thurgau  
Schützenstrasse 15  
8570 Weinfelden  
Telefon 071 626 02 02 (Zentrale)  
[info@perspektive-tg.ch](mailto:info@perspektive-tg.ch)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ausschliessliche <b>Teilnahme</b> an einem Glücksspiel wird jedoch <b>nicht bestraft</b>.</li> <li>• Eine <b>Grauzone</b> gibt es, wenn im nahen Freundeskreis zum Beispiel bei Sportwetten oder Kartenspiele um geringe Beträge gespielt wird. Solange der Organisator mit den Einsätzen nur seine Unkosten (also kein Lohn für sich) deckt und der Rest der Einsätze unter den Teilnehmenden verteilt wird, ist das erlaubt.</li> <li>• Diese Bestimmungen gelten auch für Jugendliche.</li> <li>• In der Schweiz gibt es keinen generellen Jugendschutz – also kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestalter zur Teilnahme an Glücksspielen. Kinder und Jugendliche dürfen im Rahmen ihres Taschengeldes an Kiosken Rubbellose, Sportwetten und Lottoscheine kaufen. Staatlich lizenzierte Casinos haben eine Zutrittsbeschränkung ab 18 Jahren. Swisslos und Loterie Romande haben zum Teil einen freiwilligen Jugendschutz auf den unterschiedlichen Glücksspielprodukten an den Vertriebsstellen oder auf. <a href="http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home.html">http://www.esbk.admin.ch/esbk/de/home.html</a></li> </ul> <p>Folgende Themen sind unter Umständen mitbetroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statussymbole anstelle von Selbstwert?!</li> <li>• Welche Vorbilder sind die Eltern?</li> </ul>	
---	--

### Massnahmen Stufe 1

<p>Die Klassenlehrperson stellt Vorüberlegungen an, um den Vorfall mit allfälligen anderen Beobachtungen zu verbinden und einzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie geht es dem/der Schüler/in?</li> <li>• Welche Rolle hat er/sie innerhalb der Klasse?</li> <li>• Gibt es Veränderungen bei den Schulleistungen?</li> <li>• Kontext des Vorfalles.</li> <li>• Wie sieht das familiäre Umfeld aus?</li> <li>• Gibt es weitere Auffälligkeiten/Zwischenfälle im Schulalltag?</li> </ul>	<p>Vorüberlegungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Befinden der S/S</li> <li>2. Rolle in Klasse</li> <li>3. Schulleistungen</li> <li>4. Familiäres Umfeld</li> <li>5. Weitere Auffälligkeiten</li> </ol>
<p>Die Klassenlehrperson vereinbart mit dem/der Jugendlichen ein Kurzgespräch, bei dem sie folgendes besprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Frage an den/die Schüler/in, ob ihr etwas auf dem Herzen liege. Angebot, dass sie sich jederzeit und mit jedem Anliegen an die Lehrperson wenden kann. Falls es ein Anliegen gibt, entscheidet die Lehrperson situativ, ob das jetzt besprochen oder ein separates Gespräch vereinbart werden soll.</li> <li>• Wie häufig, bei welchen Gelegenheiten, welche Glücksspiele und um welche Geldbeträge pro Woche/Monat werden gespielt?</li> <li>• Bestehen bereits grössere Verluste/Schulden?</li> <li>• Haben die Eltern Kenntnis davon?</li> <li>• -&gt; Wenn der Verdacht aufkommt oder vom Jugendlichen offen ausgesprochen wird, dass bereits Schulden entstanden sind und dass einem das Glücksspiel nicht mehr loslässt, braucht es einen runden Tisch mit den Eltern, Schulleiter, Schulsozialarbeiter etc. um gemeinsam zu schauen, wie dem Jugendlichen geholfen werden kann.</li> <li>• Die geltenden Regeln: Kein Spielen um Geld im schulischen Kontext.</li> </ul>	<p>Gespräch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Offene Fragen an S/S</li> <li>2. Situationsklärung</li> <li>3. Runder Tisch bei Verschuldung/ Suchtentwicklung</li> <li>4. Geltende Regeln</li> <li>5. Konsequenzen</li> <li>6. Vorteile</li> <li>7. Commitment</li> </ol>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Konsequenzen bei Regelverstössen (vgl. Übersicht Stufenmodell und Konsequenzen).</li> <li>• Die Vorteile für den Einzelnen und die Gemeinschaft beim Respektieren der Regeln</li> <li>• Der/die Schüler/in bekräftigt durch seine/ihre mündliche Aussage und einen Handschlag mit der Lehrperson, dass er/sie willens ist, ab jetzt die jeweiligen Regeln einzuhalten.</li> </ul>	
Die Form der Dokumentation des Vorfalles ist durch die Struktur/ Vorgaben der Lehrkörperschaft gegeben.	Dokumentation

<b>Übersicht:</b>	
<b>Klassenlehrperson:</b>	> führt ein Kurzgespräch mit dem/der Schüler/in > Dokumentation
<b>Schüler/in:</b>	> Informationen zu Suchtgefahr und Verschuldung bei Glücksspiel > Informationen zu Regeln

Dokumente	Bemerkungen
Übersicht Stufenmodell und Konsequenzen	
Gesprächsnotiz Schüler/in	

Adressen	Bemerkungen
Perspektive Thurgau 8570 Weinfelden Tel. 071 626 02 02	
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Amriswil Kirchstr. 1 8580 Amriswil Tel. 058 345 74 60	für den Oberthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 74 80	für den Mittelthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Frauenfeld Grabenstr. 11 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 74 30	für den Westthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Arbon Schlossgasse 4 9320 Arbon Tel. 058 345 72 80 <a href="mailto:info.kea@tg.ch">info.kea@tg.ch</a>	Bezirk Arbon
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Frauenfeld Schönenhofstrasse 19 8501 Frauenfeld Tel. 058 345 73 00 <a href="mailto:info.kef@tg.ch">info.kef@tg.ch</a>	Bezirk Frauenfeld
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 73 10 <a href="mailto:info.kek@tg.ch">info.kek@tg.ch</a>	Bezirk Kreuzlingen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Münchwilen Standbachstrasse 8 8370 Sirmach Tel. 058 345 73 30 <a href="mailto:info.kem@tg.ch">info.kem@tg.ch</a>	Bezirk Münchwilen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Weinfelden Bahnhofstrasse 51 8570 Weinfelden Tel. 058 345 73 40 <a href="mailto:info.kew@tg.ch">info.kew@tg.ch</a>	Bezirk Weinfelden
Helpline für alle Fragen rund um das Glücksspiel 0800 040 080 (gratis & anonym)	<a href="http://www.sos-spielsucht.ch">www.sos-spielsucht.ch</a>

Pinwand	Bemerkungen
Ordner: goldene Regeln	10 goldene Chatregeln für Kids 10 goldene Regeln für die Internetbenutzung 10 goldene Regeln für die PC-Nutzung 10 goldene Regeln zur Fernsichtnutzung Sicher Chatten Linkliste Literaturliste
pdf Verhaltenskodex Schulen	
pdf weitere Information zum Thema Glücksspiel 2014	